

**Herrn
Horst Dieter Otling**

TuS Nettelstedt

Es ergeht folgender

Bescheid:

Der Schiedsrichter Horst Dieter Otling wird gemäß §§ 9,6 SRO/DHB, 7 II WHV-SchO von der Schiedsrichterliste gestrichen.

Entscheidungsgründe:

Der dem TuS Nettelstedt angehörende Schiedsrichter Horst Dieter Otling ist zu folgenden Spielen

- 1. 131/092**
- 2. 170/070**
- 3. 177/051**

trotz ordnungsgemäßer Einladung nicht angetreten.

Der Schiedsrichterwart des o.a. Vereins ist zu der vom Schiedsrichterausschuss daraufhin beabsichtigten Streichung von der Schiedsrichterliste gehört worden.

Entschuldigungsgründe wurden nicht vorgebracht.

Der Schiedsrichterausschuss wertet das wiederholte Ausbleiben als schweres und schuldhaftes Fehlverhalten des Sportkameraden Otling, welches eine Streichung von der Schiedsrichterliste rechtfertigt.

Der Schiedsrichterausschuss hat deshalb die Streichung des Schiedsrichters Otling von der Schiedsrichterliste beschlossen.

Der Kreisvorstand hat seine Zustimmung erteilt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe im Kreisbrief in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchsausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

Reinstädler Steinhauer Burmester Mehrhoff Begemann Hooymann